

Auflegung der Erwerbsteuer-Registerauszüge. Gemäß § 58 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 wird bekannt gemacht, daß die von der Steuerbehörde eingelangten, die Steuerpflichtigen der 1., 2., 3. und 4. Klasse im 14. Wiener Gemeindebezirke umfassenden Registerauszüge, in welchen die von der Erwerbsteuerkommission den einzelnen Steuerpflichtigen bemessenen Steuersätze der allgemeinen Erwerbsteuer ersichtlich gemacht sind, in der Zeit vom 21. Juli bis 3. August d.J. und zwar zwischen 9 Uhr vormittags und 12 Uhr mittags in der Gemeindebezirkskanzlei 14. Bezirk Dadlergasse 16 b zur Einsicht der Erwerbsteuerpflichtigen aufliegen werden. - Die Registerauszüge der Steuerpflichtigen des 15. Bezirkes liegen in derselben Zeit in der Gemeindebezirkskanzlei 15. Bezirk Gasgasse 8/10 auf.

- Was jeder Wiener wissen soll. Statistische Angaben über den Haushalt der Gemeinde Wien nach amtlichen Quellen bearbeitet von Direktor Liffka der städtischen Stellwagenunternehmung. Diese im Verlage von Leopold Heidrich, Wien I., erschienene Brochure enthält eine leicht faßliche, für die Allgemeinheit verständliche Zusammenstellung des gesamten Gemeindehaushaltes auf Grund des Rechnungsabschlusses. Die Arbeit enthält weiters eine Reihe interessanter statistischer Daten über Wien und dessen Bewohner, sowie über die Entwicklung der der Gemeinde gehörigen Unternehmungen. Der Zweck der Publikation, aufklärend in den Kreisen des Volkes zu wirken, wird durch diese höchst instruktive, ein reiches Ziffernmaterial enthaltende Brochure sicherlich aufs beste erreicht. Der geringe Preis von 30 Hellern ermöglicht jedermann die Anschaffung des interessanten Werkes.

+ +
 NB. Ein Exemplar der Brochure liegt bei.

Stadtbaudirektor Goldemund hat seinen Urlaub bis Ende August d.J. angetreten und die Führung der Geschäfte des Stadtbaunamtes während dieser Zeit dem Oberbaurat Trnka übertragen.